

Der Adelsbrief der Luchs-Escher

Autor(en): **Ganz, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **11 (1897)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-768506>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ARCHIVES HÉRALDIQUES SUISSES

Schweizer. Archiv für Heraldik

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE D'HÉRALDIQUE

Paraissant trimestriellement



1897

ANNÉE XI
Jahrgang

N° 3.

Abonnements } Fr. 5.25 pour la Suisse
Abonnementspreis } für die Schweiz Fr. 6.— pour l'Etranger.
für's Ausland.

Pour affaires de rédaction et d'abonnements
s'adresser à

Redaktions und Abonnements- Angelegenheiten
besorgt

M. JEAN GRELLET, Rédacteur, NEUCHÂTEL.

Sommaire { Der Adelsbrief der Luchs-Escher, von Paul Ganz. — Les plus anciennes armoiries françaises,
Inhalt { par L. Bouly de Lesdain (suite et fin). — Aus dem Stammbuch eines alten Zürchers, von Hans Schulthess. —
Nobiliaire du Pays de Neuchâtel, par Jean de Pury (suite). — Die Wappen der Familie Zurlauben von Zug, von
Georg von Vivis. — Neue Funde, von Dr E.-A. Stückelberg. — Ueber Wappenbriefe, Eingesandt von C. E. R.
— Die Cabinetscheibe des Junker am Stein, von H. T. — Chronique de la Société.

Der Adelsbrief der Luchs-Escher.

Von PAUL GANZ.

Unter den grossen Geschlechtern Zürichs, welche in der alten Stadt und Republik eine hervorragende Rolle gespielt haben, verdienen die Escher besonders hervorgehoben zu werden, weil sich ihre Tätigkeit nicht auf einzelne Epochen beschränkt, sondern sich seit Ende des XIV. Jahrhunderts bis auf unsere Tage beinahe ohne Unterbruch geltend gemacht hat. Die älteste Geschichte der Familie ist in der Festschrift von 1885 eingehend behandelt worden.¹⁾ In der Folge beschränkt sie sich aber auf die Branchen der Escher vom Glas und lässt die äusserst interessante und hervorragende Geschichte der Escher vom Luchs unberührt.

Von den verschiedenen Wappen- und Adelsbriefen, welche einzelne Glieder der Familie für sich und ihre leiblichen Nachkommen erhalten haben, ist der Adelsbrief des Ritters Götz Escher der bedeutsamste und der älteste. Er hat die Familie in zwei grosse Zweige geteilt, welche sich nicht nur durch das Wappen, sondern auch durch die ganze politische und soziale Stellung unterschieden haben. Während die Luchs-Escher als Mitglieder der Junkernstube auf der innern Konstaffel (Rüden) sassen und durch ihre Alliancen mit dem Adel der Nachbarstädte, des Aar- und Thurgaus und Schwabens die Spitze des zürcherischen Stadtadels bildeten, gelangten die Glas-Escher auch durch die bürgerlichen Zünfte zu Macht und Würde und sogar zum Amte des

¹⁾ Keller-Escher, Dr C. Fünfhundert Jahre aus der Geschichte der Familie Escher vom Glas. Zürich 1885.

Bürgermeisters, das man den Junkern aus Furcht vor einem Familienregimente vor-
enthielt. Für weitere Aufschlüsse über die beiden Familien ¹⁾ verweise ich auf das Wap-
penbuch der Stadt Zürich und begnüge mich mit den biographischen Notizen, ²⁾
welche über Götz Escher, den Empfänger des Adelsbriefes bekannt sind.



Götz oder Gottfried Escher wurde ums Jahr 1385 ³⁾ geboren als Sohn des Johannes Escher, Herrn zu Lienheim und Rötelen und der Frau Margaretha Fink, einer Tochter oder Enkelin des Bürgermeisters Rudolf Fink von Zürich. Der Vater, der zu Kaiserstuhl das Amt eines Schultheissen und Vogtes bekleidete, hatte sich 1384 ins zürcherische Bürgerrecht aufnehmen lassen, wohl um seinen Kindern die Vorteile zuzuwenden, welche die Bürger der mächtig aufblühenden Reichsstadt genossen. Götz unternahm mit seinem Bruder Johannes anno 1418 die Reise nach Jerusalem zum heiligen Grabe. 1421 vermählte er sich mit Elsbetha Schwarzmurer, der Tochter Ital Schwarzmurers, Ritters und der Frau Elsbetha von Griesen. Die Ehe war mit zwei Söhnen und einer Tochter gesegnet. 1429 kauften die Gatten den nachmals nach ihnen benannten Escher-
turm ⁴⁾ an der Nadelgasse (Napfgasse) um 800 Gulden. 1433 zog Götz mit dem Bürger-
meister Rudolf Stüssi und zwei Junkern Schwend als Gesandter der Stadt Zürich an die Kaiserkrönung nach Rom, wo er von Sigismund mit den übrigen Mitgliedern der Gesandt-
schaft auf der Tiberbrücke zum Ritter des heiligen römischen Reiches geschlagen wurde.

¹⁾ Tobler-Meyer, W. Neues historisches Wappenbuch der Stadt Zürich, herausgegeben von Jean Egli, 1806.

²⁾ Die Notizen verdanke ich Fräulein Nanny von Escher, welche dieselben den Familienbüchern ent-
nommen hat.

³⁾ Das Datum ist nicht urkundlich verbürgt.

⁴⁾ Der Turm hat seinen Namen geändert und heisst heute « Brunnenturm ».

W. A. M. M. M. M. M. M.

In Ewigkeit von gots genaden Kommissar
 dem Dahmagen Grauen zu Künig Decken
 fuch radluchkeit vnderkeit vnd demuff die vnter vnd
 Es vns vüllig vnd bereyrt ist vnd ouch genant hat vnd
 doumb mit wolbedachten mit gutem Rat vnd wech
 eben dse nachgeschriben wappen vnd Cleinat mit
 uben ort gereit vnd in dem roten selbe ein gemanten
 helm mit einer voren vnd gelben helmdecten doruff
 an die buust vnd mit den forden tvehen habend vnd
 Cleinat in der mitte dics gegenwertigen buust dics
 genediglich gegeben vnd geben die in von Kommissar
 vollen von derselben Keyserlichen macht das der vorge
 pen vnd Cleinat furdas mer haben die furen vnd
 Schimpff vnd ernst vnd an allen eriden gebrauchten
 vnd vor gebiren dorum allen vnd ighlichen fursten
 Furchen Anptleuten Herolden paupten vortgen
 des heiligen Reich vndertanen vnd genuen von Kom
 brief das sy den vorgeantent vortgen vnd sine ee
 naten vnd vnter genaden nicht hindern oder feren
 gemessen als sy zu sy vnter vnd des heiligen Reichs
 vnd Cleinat gleich furchen an fere wappen vnd rechten
 Kom Reich erst gebirt vierzehnhundert Jar vnd dornach
 Reich des Hungers vnter zu dem vnd vierzehnhundert Jar
 tumb zu ersten furen



des Reichs vnd zu Hungern zu
 Das wir gütlichen angelegen vnd beaurcht haben
 furdas ein sol vnd mag in fereinstigen zeten vnd haben
 ter vnter den vorgeantent vortgen vnd sinen elchen
 nannen ein schilt oben halb vor vnd vnden halbe gelbe
 luche mit gelben flamen vnd vff dem schilt einen
 ein vortfene Lion vnd doruff ein halbes luchs bis an
 den hals ein vore binden als Janu dieselben wappen vnd
 gemalt vnd mit farben eigentlicher schrifftreiben sind
 Keyserlichen macht in crafft dics briefs vnd setzen vnd
 macht Got vnd sine eliche erben die vorgeantent wapp
 der in allen Keyserlichen sachen vnd geschafften zu
 vnd gemessen mogen von allen gemeinlich vnter
 Keyserlichen vnd Keyserlichen vnter feren Edeln Rittern
 Keysern Burgermeistern vortgen vnd gemenden vnter vnd
 cher Keyserlicher macht ernstlich vnd vortfentlich mit dics
 luche luche erben an den vortgenantent wappen vnd
 in demselben funder sy der Keyserlichen gebrauchten vnd
 vnter genaden nicht hindern oder feren
 gemessen als sy zu sy vnter vnd des heiligen Reichs
 vnd Cleinat gleich furchen an fere wappen vnd rechten
 Kom Reich erst gebirt vierzehnhundert Jar vnd dornach
 Reich des Hungers vnter zu dem vnd vierzehnhundert Jar
 tumb zu ersten furen

Gleichzeitig erhielt er vom Kaiser den nebenstehenden und später zu beschreibenden Adelsbrief. So wurde Götz der Stammvater der Luchs-Escher. 1437 finden wir ihn unter der Zahl der Böcke oder Schwertler die das Gesellschaftshaus zum Schneggen erbauen halfen.¹⁾ 1444 ward er des Rats und 1447 Reichsvogt. Er starb 1451 und wurde bei den Barfüßern begraben, wo er für sich und sein Geschlecht ein Begräbnis erkaufte hatte. Über die Vermögensverhältnisse des Ritters geben einzelne Darleihen, die er zu machen im Falle war, ein überaus günstiges Bild. 1432 lieh er der Stadt Bern an barem Geld 440 Rheinische Gulden in Gold und 1451 dem Abte von Wettingen Herrn Johannes Schwarzmurer 400 Rheinische Gulden. Als frommer Christ hat er sich nicht nur durch seine Pilgerfahrt nach dem heiligen Grabe, sondern auch durch die Stiftung einer Seelenmesse erzeugt, worüber die Familien-Chronik berichtet: «Dass er anno 1450 dem Guardian und Convent zu den Barfüßern 5 Pfund Züricher Pfennig jährlich ewigen Zins stiftet, dass sy und ire Nachkommen am Convent ihm eventuell syn Jahrzeit habend und begangind uf synen jährlichen Tag an dem Abend mit einer gesungenen Vigil, auch nach der Vigil über syn Grab gangind und morndes mit einer gesungenen Seelenmess, mit singen, lesen und allem Gotsdienst etc. und wenn sy das nicht thäten, so sollen die 5 Pfund von ihnen nicht mögen ingenommen werden, wann aber das Jahrzeit begangen wird, als obstaht, dann mögen sy die 5 Pfund innehaben und desselben tags frühe, so das Jahrzeit ist, auf den Imbis besorgen, dass sy ein gut mahl habind, mit essen und trinken, etc. dal 15 Aprellen 1450.»

Der Adelsbrief Götz Eschers, den wir in Originalgrösse beigelegt haben, besteht aus feinem gelbem Pergament, das auf der Vorderseite mit Kreidegrund präpariert und mit brauner Tinte beschrieben ist. Die Mitte des Diplomes nimmt das gemalte Wappen²⁾ ein, das aber in seiner jetzigen Gestalt einer spätern Zeit angehört und von der Hand des Züricher Malers Hans Asper³⁾ herrühren soll. Auch diese Malerei scheint nicht mehr in ihrer ursprünglichen Ausstattung vorzuliegen, sondern von einer spätern und ungeübten Hand aufgefrischt worden zu sein, um die verblassten und abgesprungenen Farben in grellem Glanze wieder erstehen zu lassen. Dabei ist aber das Cachet der alten Farbenwirkung zu Grunde gegangen.

Von grellblauem Grunde⁴⁾ mit blassroter Umrahmung hebt sich das rot-gelbe Wappen ab. Über dem geneigten, über Ort geteilten rot-gelben Schilde, steht ein zierlicher, stahlfarbener kleiner Spangenhelm mit goldener Krone⁵⁾. Als Kleinod erscheint der gelbe Luchs wachsend mit roter, fliegender Halsbinde. Die Details der Figuren und die Damaszierung der Schildflächen hat der Maler in gelb mit brauner, in rot mit Karminfarbe ausgeführt. Das Ganze ist keine hervorragende Leistung, weder in Bezug auf

¹⁾ Der «Schneckenschild» hat sich bis auf den heutigen Tag im Mannesstamme der Linie Escher von der Bader Gasse vererbt und befindet sich heute im Besitze Oscar von Eschers in Triest.

²⁾ Es bleibt dahin gestellt, ob eine Malerei aus der Zeit der Ausstellung des Briefes von dem Asper'schen Wappen überdeckt worden ist oder ob erst 100 Jahre später ein Nachkomme das im Briefe beschriebene Wappen hineinmalen liess. Ein Beispiel letzterer Art liefert der Wappenbrief der Familie von Grebel.

³⁾ Von Wappenmalereien Hans Aspers sei das schöne Gemälde mit dem Standeswappen im Rathause zu Zürich erwähnt und die Superporte des Burgtores der Kyburg.

⁴⁾ Die Kopien des Briefes bei Dürsteler und Meier (Geschlechterbücher der Stadt Zürich) zeigen das Wappen auf grünem Grunde, die Familienbücher dagegen auf blauem.

⁵⁾ Im Wappenbrief wird die Krone rot tingiert.

Malerei, noch auf Zeichnung. Die Anwendung von Gold beschränkt sich auf die Jahreszahl 1433 und das Monogramm H. A. im linken Obereck des blauen Grundes und auf die Krallen und Zähne des Luchses.

Der Wortlaut des Briefes ist :

«Wir Sigmund von gots genaden Romischer Keiser zu Allenzeiten Merer des Reichs und zu Ungern zu Beheem Dalmacien Kroacien etc kunig Bekennen und tun kunt offenbar mit diesem briff Das wir gutlichen angesehen und betracht haben sulch redlichkeit biderkeit und vernunft die unser und des Richs lieber getreuer Gotz Escher Ritter an Im hat und ouch getreue und geneme dienst die Er uns willig und bereijt ist und ouch getan hat und furbas tun sol und mag in keunfftigen Zeiten und haben dorumb mit wolbedachtem mut, guten Rat und rechter Wissen Dem vorgenannten Gotzen und sinen elichen Erben dise nach geschriben wappen und cleynat Mit namen ein Schilt oben halb rot und unten halbe gelbe über ort geteilt und in dem roten felde ein gerakten (schreitenden) Luchs mit gelben Klawen und uff dem Schilt einen Helm mit einer roten und gelben Helmdecken doruff ein rotfarwe Cron und doruff ein halber Luchs bis an die Brust und mit den fordern cychen (Pranken) habend umb den hals ein rote binden als dann dieselben wappen und Cleynat in der Mitte ditzs gegenwertigen unsers briefs gemalet und mit varben eigentlicher ussgestrichen sind, genediglich gegeben und geben die In von Römischer keyserlichen macht in crafft ditzs briffs und setzen und wollen von derselben keyserlichen macht, das der vorgenant Gotz und seine eeliche erben die vorgenanten wappen und Cleynat furbas mer haben, die furen und der in allen Ritterlichen sachen und geschefften zu Schimpf und ernst, und an allen enden gebrauchen und geniessen mogen, von allermeniglich ungehindert und wir gebiten dorumb allen und iglichen Fursten, Geistlichen und werntlichen (weltlichen), Grauen, Freyen, Edeln, Rittern, Knechten, Amptleuten, Herolden, Persevanten, Vogten, Richtern, Burgermeistern, Reten und Gemeinden unsern und des heiligen Richs undertanen und getreuen von Romischer, keyserlicher macht ernstlich und vestiglich mit disem brieft das Sy den vorgenanten Gotzen und seine eeliche leibserben an den vorgenanten wappen und Cleynaten und unsern genaden nicht hindern oder jrren in chein (kein) weis sunder Sy der gerulichen gebrauchen und geniessen als lip In sey unser und des Heiligen Richs swer ungenad zu vermeiden unschedlich doch ydermann die villeicht der vorgenanten wappen und Cleynaten gleich furten an Iren wappen und rechten. Mit urkund diczs briefs versigelt mit unser keyserlichen maiestat Insigel. Geben zu Rom Nach Christ geburt vierzehnhundert Jar und dornach In dem dreyunddreissigsten Jar am Suntag nach Sand Johans Baptisten tag. Unser Reich des Hungerischen Im sibenundvierzigisten, des Romischen im dreiundzwentzigisten, des Behennschen Im dreyzehenden und des Keisertumb Im ersten Jaren.»

Auf dem umgebogenen Rande des Briefes steht hinten rechts: *ad mandatum domini Imperatoris Caspar Sluyk Vicecancellarius*, und hinten auf der Rückseite der Name des Registrators *Marquardus Brisacher*.

Das grosse Kaisersiegel aus braunem Wachs war mittelst einer schwarz-gelben Seidenschnur an den Brief gehängt. Es zeigt den Kaiser in trono mit hoher Krone, Bortenbesetztem Mantel, Szepter und Reichsapfel. Die Seiten des Sitzes bilden doppelköpfige Reichsadler, welche mit einer Fange einen Schild halten (rechts Böhmen

mit gedrehtem Leu, links den Balkenschild von Ungarn) mit dem andern auf der Stufe des Trones stehen. Die Schilde des Reichs (Doppeladler mit Heiligenscheinen) und Ungarns (Doppelkreuz) füllen die obern Teile des Siegels zu Seiten der Kaiserfigur. Das angestammte Wappen von Luxemburg steht unter der von zwei Säulen getragenen Konsole, auf welcher des Kaisers Füsse ruhen. Das Ordenszeichen¹⁾ der Rittergesellschaft zum Lindwurm, die von Sigismund neue Statuten erhielt, ist auf dem Sigel angebracht. Das Strahlenkreuz befindet sich links zu Seiten des Kaisers, der Lindwurm auf der Konsole zu seinen Füssen. Eine zweizeilige Legende in gotischen Majuskeln umschliesst das Ganze. Die Rückseite trägt in rotem Wachs das bedeutend kleinere Contra-sigill mit dem doppelköpfigen Reichsadler.

Dem Original ist eine Abschrift aus dem XVII. Jahrhundert beigelegt, sowie auch ein Protokoll über die Wiedererwerbung und den Aufbewahrungsort des Briefes. Daraus entnehmen wir, dass eine Versammlung²⁾ aller Junker Escheren beschloss, den Brief, welcher ein Besitzer verkauft und versetzt hatte, « zu Ehren und allfälligem Nutzen des Geschlechts widerumb an sich zu lösen und die dazu erforderliche Summe von 100 Pfund pro rata zusammen zu schiessen. » Es wurde auch festgestellt, dass diese Versammlung ein Mitglied der Familie, das Haus und Hof in Zürich besitze, bezeichne, um demselben den Brief zur Bewahrung anzuvertrauen. Dies ist zu Protokoll gegeben worden auf dem Rügen 27. Juni 1755.

Beim Tode des Aufbewahrers musste eine neue Versammlung der Escheren einberufen werden, um für die Sicherstellung des Briefes vorzusorgen. Es folgen noch zwei Einträge über den Wechsel des Bewahrungsortes, 1755 und 1770.

Heute befindet sich der Brief auf dem Staatsarchiv als Depositum der aufgelösten adeligen Gesellschaft auf dem Rügen, welche ihn von dem aufgelösten Luchschescherfond übernommen hatte, ein vereinzelt vergessenes Dokument, dessen Wichtigkeit durch den Wechsel der Zeiten dahingeschwunden, dessen geschichtliche Bedeutung aber die selbe geblieben ist.

¹⁾ Nur die höchsten Würdenträger führten den Lindwurm am Kreuze, die Ritter von weniger vornehmerm Geblüte begnügten sich mit dem Abzeichen des Drachen.

²⁾ Folgende vierzehn Junker haben daran Teil genommen:

- Junker Constaffelherr Diethelm Escher.
- » Quartierhauptmann Heinrich Escher im Oberhof.
 - » Hartmann Escher zum blauen Himmel,
 - » Schultheiss Hans Caspar Escher.
 - » Landvogt Hans Caspar Escher zum krönten Luchs.
 - » Ehrichtschreiber Heinrich Escher und Gebrüder.
 - » Hauptmann Heinrich Escher zum Brunnenthurm.
 - » Landschreiber Bernhart Escher zum grünen Schiet.
 - » Hartmann Escher, Pfarrer zu Weyach.
 - » Statthalter Escher und Gebrüder zu Bubikon.
 - » Commendant Escher zum weissen Fräuli.
 - » Capitain Leut. Hans Conrad Escher.
 - » Gerichtsherr Caspar Escher zu Berg.
 - » Unterschreiber Joh. Heinrich Escher.

